

Junge Flüchtlinge – Integration in Ausbildung

Das Projekt ELNet plus wird im Rahmen der ESF- Integrationsrichtlinie Bund – IvaF - durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

ELNet plus

Mathias Stratmann
Am Steintor 3
45657 Recklinghausen
Tel: 02361 3021 300
mathias.stratmann@reinit.de

RE/init_{e.v.}

Das Projekt ELNet plus wird im Rahmen der ESF- Integrationsrichtlinie Bund – IvaF - durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Flüchtlinge

Laufendes Asylverfahren = Aufenthaltsgestattung → § 55 AsylVfG

Asylverfahren positiv abgeschlossen = Aufenthaltserlaubnis i. d. R.
Zugang zum SGBII → §§ 22-26 AufenthG

Asylverfahren negativ abgeschlossen = Duldung → § 60a AufenthG

Das Projekt ELNet plus wird im Rahmen der ESF- Integrationsrichtlinie Bund – IvaF - durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zugang zum SGB VIII

**Im SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe)
werden keine Unterschiede bezüglich des
Aufenthaltsstatus gemacht.**

Zugang zu allen Förderbereichen

Das Projekt ELNet plus wird im Rahmen der ESF- Integrationsrichtlinie Bund – IvaF - durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zugang ins Regelschulsystem

Schulpflicht für alle Kinder unter 18 Jahren

Das Projekt ELNet plus wird im Rahmen der ESF- Integrationsrichtlinie Bund – IvaF - durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zugang zu Praktika

Für Praktika ist auch eine Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich.

Keiner Zustimmung der BA bedürfen Praktika zu Weiterbildungszwecken, z.B. im schulischen Kontext, während des Studiums oder im Rahmen von EU-geförderten Programmen.

Personen mit **Aufenthaltsgestattung**

1. – 3. Monat

nur Praktika im schulischen Kontext

ab 4. Monat

Einholen der Praktikumsbescheinigung bei der Ausländerbehörde

Personen mit **Duldung**

(sofern Geduldeten nicht nach § 33 BeschV die Beschäftigungserlaubnis versagt wird)

ab 1. Tag

Einholen der Praktikumsbescheinigung bei der Ausländerbehörde

Aufenthaltserlaubnis (AE §§ 22-26 AufenthG)

ab AE-Erteilung

alle Praktika möglich, da uneingeschränkte Arbeitserlaubnis

Das Projekt ELNet plus wird im Rahmen der ESF- Integrationsrichtlinie Bund – IvaF - durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zugang zu Ausbildung

Personen mit **Aufenthaltsgestattung**

- 1. – 3. Monat schulische Ausbildungen möglich
- ab 4. Monat alle Ausbildungen möglich (ohne Zustimmung der BA)

Personen mit **Duldung**

(sofern Geduldeten nicht nach § 33 BeschV die Beschäftigungserlaubnis versagt wird)

- ab 1. Tag alle Ausbildungen möglich (ohne Zustimmung der BA)

Aufenthaltserlaubnis (AE §§ 22-26 AufenthG)

- ab AE-Erteilung alle Ausbildungen möglich

Das Projekt ELNet plus wird im Rahmen der ESF- Integrationsrichtlinie Bund – IvaF - durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber/innen und Geduldete

- 1. – 3. Monat Wartefrist
- 4. – 15. Monat nachrangiger Arbeitsmarktzugang (Vorrangprüfung und Prüfung der vergleichbaren Arbeitsbedingungen durch BA)
- 16. – 48. Monat Arbeitsmarktzugang ohne Vorrangprüfung (Prüfung der vergleichbaren Arbeitsbedingungen durch BA)
- ab 49. Monat Arbeitserlaubnis (ohne Zustimmung der BA)

(sofern Geduldeten nicht nach § 33 BeschV die Beschäftigungserlaubnis versagt wird)

Das Projekt ELNet plus wird im Rahmen der ESF- Integrationsrichtlinie Bund – IvaF - durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

 REinit e.V. logo with a vertical slash through the 'E'.

Mathias Stratmann
Am Steintor 3
45657 Recklinghausen
Tel: 02361 3021 300
mathias.stratmann@reinit.de

Das Projekt ELNet plus wird im Rahmen der ESF- Integrationsrichtlinie Bund – IvaF - durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.